

## Warten auf Altlast-Sanierung

### Schießplatz macht Sorgen

#### Bürgerinitiative stellt neue Fragen zu Sanierungsbeginn und Folgekosten sowie zur Rechtmäßigkeit des Betriebs in Waakhausen



Das Waakhauser Schießplatzgelände samt Erdwall sind ein Sanierungsfall. Wann etwas gegen die Schadstoffbelastung unternommen wird, ist weiter unklar.

Bernhard Komesker

**Landkreis Osterholz.** Die Bürgerinitiative (BI) „Naturschutz Worpsswede“ drängt seit Jahren auf die Sanierung des verseuchten Schießplatz-Geländes in Waakhausen. Ob der behördlich angeordnete Bodenaustausch noch in diesem Jahr beginnt, ist jedoch fraglich. Kreisdezernent Dominik Vinbrück teilte in der Bürgerfragestunde des Umweltausschusses unlängst mit, die Betreiber-GmbH müsse das Mitte 2022 vorgelegte Konzept bis spätestens Mai nachbessern. Für die Prüfung und eine Auftragsvergabe sei anschließend ebenfalls Zeit einzuplanen, erfuhr BI-Sprecher Andreas Oeller.

Er erkundigte sich auch danach, wo der Aushub deponiert werde und was mit dem belasteten Erdwall am Rande des Geländes geschehen soll, doch auch dazu konnte Vinbrück keine klare Antwort geben. „Der genaue Sanierungsplan steht noch nicht fest, und es gibt mehrere Varianten.“ Es werde aber wohl „mindestens eine siebenstellige Summe“ nötig sein, um Boden, Gräben und Grundwasser vor dem Eintrag von Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) verlässlich zu schützen.

„Kosten trägt der Eigentümer“

Die Kostenfrage, die Oeller gestellt hatte, treibt inzwischen auch die Osterholzer Kreistagsabgeordneten um – erst recht, seit sich die Geschäftsführung der Schießplatz-GmbH in der Frage uneinig scheint, wie der ohnehin eingeschränkte Schießbetrieb künftig refinanziert werden soll. Die Voranfrage zum Bau einer Schießhalle hat laut Landkreis keine Aussicht auf Genehmigung. Doch ohne die Einnahmen der Hallennutzer, so hatten Kommunalpolitiker von CDU und AfD im vorigen Jahr gewarnt, drohe der GmbH über kurz oder lang die Insolvenz.

In den Kreistagsfraktionen kursiert dazu nun seit Februar ein Schreiben der Verwaltung, in dem die Kreisbehörde den Fall der Fälle bereits durchspielt. Der Kreis bekräftigt darin: „Die Kosten für die Sanierung hat die aktuelle Eigentümerin ‚Schiessanlage Waakhausen GmbH‘ als Zustandsstörerin zu tragen.“ Sollte die GmbH ihrer Pflicht nicht nachkommen, werde ersatzweise der Landkreis den Auftrag erteilen und ihr die Kosten in Rechnung stellen. Dann werde auch „die Heranziehung möglicher anderer Störer“ geprüft, also der früheren Nutzer und Eigentümer.

### Schutz der Steuergelder

Für Vinbruck, der das Schreiben unterzeichnet hat, steht damit fest: „Der Landkreis wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Kosten schlussendlich nicht den Kreishaushalt belasten.“ Beim Umgang mit den aktuellen Waakhauser Anträgen, die Betriebseinschränkungen aufzuheben, spiele es für den Landkreis allerdings keine Rolle, ob eine Erlaubnis der GmbH dabei helfen könnte, Geld für die Altlast-Sanierung zu erwirtschaften, so der Dezernatsleiter weiter.

Im Umweltausschuss gab er dazu bekannt, der Landkreis habe es inzwischen förmlich abgelehnt, das Schrotschießen wieder zuzulassen. Noch sei die Frist für die Betreiber nicht abgelaufen, der Ablehnung zu widersprechen. Der zweite Antrag, Schießzeiten und Schusszahlen an den Kugelständen zu lockern, befinde sich hingegen noch „in Prüfung und Bearbeitung“.

Im Gegensatz zur Bürgerinitiative, die dazu auch ein fachanwaltliches Gutachten vorgelegt hat, hält es die Kreisverwaltung aus juristischen Gründen weiterhin nicht für aussichtsreich, den Schießbetrieb in Waakhausen komplett zu verbieten. Nach Einschätzung von Oeller und seinen Mitstreitern steht die Betriebserlaubnis der Anlage auf tönernen Füßen. Sie fußt nämlich auf einer Baugenehmigung vom 21. Juli 1969 – und diese hätte nach Recherchen der Schießplatz-Anwohner schon damals gar nicht erteilt werden dürfen.

Es habe sich zunächst nicht um ein gemeinnütziges Vorhaben gehandelt, mit dem ein privilegiertes Bauen im Außenbereich gerechtfertigt gewesen wäre. Den Antrag hatte stattdessen die Bremer Hag Häuserverwaltung AG des Kunstmäzens und Kaffeerösters Ludwig Roselius eingereicht, der im Waakhauser Gehölz ein Ferienhaus besaß. Erst vier Monate nach Erteilung des sogenannten Bauscheins durch den Landkreis Osterholz, am 15. November 1969, gründete Roselius dann auch eine eigene Schießsportstiftung für den Betrieb des Waakhauser Trainingszentrums.

Damit sowie durch den Schulterchluss mit der Jägerschaft sollte der Geburtsfehler der fehlenden Privilegierung damals offenbar geheilt werden, sagte BI-Sprecherin Silvia Vaßen-Langenbach der Redaktion nach der Ausschuss-Sitzung. Zug um Zug war die Schießanlage bis zu ihrer Einweihung 1973 im Umkreis der Jagdhütte weiter angewachsen.

Ludwig Roselius war ein erfolgreicher Skeet- und Trapschütze – wie auch seine Ehefrau Beate, die 1972 Europameisterin im Trap-Einzel wurde.

Vinbruck, dem seit November 2020 auch die Bodenschutzbehörde untersteht, räumte auf Oellers Nachfrage jetzt lediglich ein: Als die heutige Betreiber-GmbH vor drei Jahren die Anlage übernahm, seien die baurechtlichen Voraussetzungen der Betriebserlaubnis von 1989 nicht eigens neu geprüft worden.

„Die Genehmigung war damit inkludiert“, sagte der Dezernent. Die BI findet diese Sichtweise bedenklich, zumal es sich um ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft handle und die heute tätige GmbH nicht gemeinnützig sei. Eine Übernahme ohne Überprüfung des neuen Betreibers hält sie für fahrlässig. Und auch der Gemeinderat Worpswede habe bekräftigt, dass in Waakhausen kein Schießstand mehr gewünscht sei.

## **ZUR SACHE**

### **Bürgerinitiative reicht Fachaufsichtsbeschwerde ein**

**Wer einen ehemals privilegierten Schießstand erwirbt, sollte für die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis die eigene Privilegierung zunächst mal nachweisen müssen, findet die Bürgerinitiative „Naturschutz Worpswede“.** Die Mitglieder stützen sich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 30. September 2009. Seinerzeit war die Stadt Neunburg vorm Wald gegen eine Genehmigung des Landratsamts Schwandorf vorgegangen, das einen kommerziellen Schießbetrieb auf einer vormals privilegierten Anlage im Außenbereich aus Gründen des Bestandsschutzes erlauben wollte. Die Klage der oberpfälzischen Kleinstadt, damit würden Belange der Allgemeinheit verletzt, war erfolgreich (Aktenzeichen RO 7 K 08.2037). Die Schießplatz-Gegner glauben nicht, dass die Waakhauser Anlage nebst Gastronomie damit – oder bei einem weiteren Eigentümerwechsel – ewig Bestandsschutz beanspruchen kann. Aber rechtlich klären lassen können sie das nicht, weil die BI selbst nicht klagebefugt ist. So blieb ihr nur der Umweg, mit anwaltlicher Hilfe eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Kreisbehörde anzustrengen, sie haben besagte Prüfung trotz hinreichender Indizien unterlassen. Die Eingangsbestätigung des Innenministeriums vom 28. Februar 2023 besagt: „Auf den Vorgang wird unaufgefordert zurückgekommen.“